

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „

Mit Postverendung:

im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Halbjährig 3 „ 50 „ im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Halbjährig 4 „ 50 „

Die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Hasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Ooppelik, Hasenstein & Vogler, J. Schallek, M. Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5. B., ercl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Subscriptions-Bureaus: In Aediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Bestellungen franco erbeten werden.

Eine ungarische Stimme über die Erneuerung des Bankprivilegiums.

Das Organ der liberalen Partei Ungarns („Nemzet“) brachte kürzlich einen längeren Artikel über das Privilegium der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, der die actuelle Frage mit anerkenntwürdiger Klarheit und Objektivität erörtert, weshalb wir es uns nicht versagen können, die auf den Werth und Preis des Bankprivilegiums bezüglichen Ausführungen zu reproduciren.

Das Blatt weist zunächst auf die hervorragende Bedeutung der von den beiden Regierungen und der Bank wegen Verlängerung des Privilegiums zu führenden Verhandlungen und weiters auf die Nothwendigkeit hin, daß auch in der Öffentlichkeit über den Werth dieses Privilegiums „volle Klarheit bestesse und die herrschenden falschen, manchmal absurden Voraussetzungen richtiggestellt werden“ — und fährt dann fort:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Privilegium, welches zur Notenausgabe berechtigt, einen großen moralischen und mehr oder weniger auch einen beträchtlichen finanziellen Werth hat. Man pflegt dasselbe überall nur unter gewissen Bedingungen zu bewilligen, welche theils moralischer, theils finanzieller Natur sind und den Preis des Privilegiums bilden. Eine Bank, die ein solches Privilegium besitzt, ist auf ihrem Geschäftsgebiete ein sehr hervorragender, wichtiger und entscheidender Factor des wirtschaftlichen Organismus, insofern sie zum Regulator des Geld- und Creditverkehrs wird. Andererseits erfordert aber diese besondere Stellung, daß der Geschäftsführer der Bank präcise bestimmen werde, daß sie auf das allgemeine Wohl die weitestgehenden Rücksichten nehme und niemals ihre oberste Pflicht aus den Augen verliere, nämlich die, für die jederzeitige Einschüßung ihrer Noten und zu diesem Zwecke für die Ansammlung und Bereithaltung von Metallgeld zu sorgen.“

Doch darf die mit einem Privilegium ausgestattete Bank, wenn sie in Gestalt einer Actiengesellschaft auftritt und wirkt, selbst bei noch so gewissenhafter Erfüllung ihrer obersten Pflicht nicht die Sorge verabsäumen, daß das von den Actionären beschaffte Capital einen Ertrag abwerfe, denn es liegt ja auch im öffentlichen Interesse, daß die Bank in normalen Zeiten prosperire, damit sie im Falle der Noth dem allgemeinen Wohle auch Opfer bringen könne. Es ist also darauf zu achten, daß der finanzielle Preis des Privilegiums mit dem finanziellen Werthe desselben in richtigem Verhältnisse stehe, das heißt, daß die Bank mit ihrem Vermögen über den bei den obwaltenden Verhältnissen auch ohne das Notenprivilegium erzielbaren gewöhnlichen, sogenannten „bürgerlichen“ Gewinn auch noch so viel verdiene, daß dieses Plus, welches den finanziellen Werth des Privilegiums repräsentirt, das übernommene Risiko und die angelegten deselben zu bewältigenden Arbeiten aufwiege. Ein Privilegium, welches hinter einem solchen Maße zurückbleibt, wird unrichtig mit diesem Namen bezeichnet und erleiene wohl nicht begehrenswerth, insbesondere dann nicht, wenn auf dem Geschäftsgebiete der Bank die politischen Verhältnisse verwickelt sind, die Finanzen erst geordnet oder beseitigt werden müssen, der Geld- und Giroverkehr noch wenig entwickelt ist und die Bank auf Schritt und Tritt mit Capitalsarmuth zu kämpfen hat.

Die kürzere oder längere Dauer eines unter annehmbaren Bedingungen vertheilten Privilegiums, das die öffentlichen Interessen beschränkt und im volkswirtschaftlichen Organismus feste Wurzeln gefaßt hat, ist für den Werth desselben nicht entscheidend. Wo geordnete Verhältnisse bestehen, wo unter den im Bereiche der Bank in Geschäftsverbindungen stehenden Personen hinsichtlich der gemeinsamen Bestquelle das Gefühl der Zusammengehörigkeit richtig entwickelt ist, wo auf das für den Zahlungs- und Creditverkehr errichtete centrale Geldinstitut Jedermann mit Vertrauen und Befriedigung blickt, dort ist die ohnehin nur von willkürlichen Entschlüssen abhängige Dauer des Privilegiums eine Frage von sekundärer Bedeutung. Es genügt die Bestimmung, daß, wenn das Uebereinkommen innerhalb eines gewissen, gewöhnlich kurzen Termins nicht gekündigt wird, das Privilegium, unter Aufrechterhaltung des Kündigungsrechtes, auch weiterhin in Gültigkeit bleibt.

Die vorherige Bestimmung der Privilegiumsdauer auf längere Zeit ist jedoch dort unerlässlich, wo die Ertheilung des Privilegiums bloß auf einen kürzeren Zeitabschnitt, eine fortwährende Unruhe hervorruft, die Aufgabe der Bank sich schwieriger und verwickelter gestaltet und die Verhandlungen bezüglich des Privilegiums umständlicher sind. Von einer Notenbank muß eben gefordert werden, daß sie selbst unter solchen erschwerten Umständen ihre ganze Kraft einsetze, um, ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Mühen und Kosten, der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Geschäftsgebietes zu dienen. Wenn das Privilegium auf längere Zeit ertheilt wird, so ermuntert dies die Bank, die schwere Last der Pflichten und Opfer auf sich zu nehmen und das in sie gesetzte Vertrauen voll zu rechtfertigen. Aus diesen Gründen ist die Ertheilung des Privilegiums auf längere Zeit eine Anforderung des öffentlichen Wohles.

Bei den demnächst beginnenden Verhandlungen wird auch darüber zu berathen sein, welche Gegenleistungen die beiden Staatsregierungen von der Bank für das Privilegium der Notenausgabe verlangen können. Es ist eine der heikelsten und schwierigsten Fragen, welche da in Fluß gerathen werden. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank muß hierbei von dem Grundgedanken ausgehen, daß, soferne das angestrebte Ziel, die Aufnahme der Baarzahlungen in Gold und deren Aufrechterhaltung, wirklich erreicht werden soll, sie vor Allem in der Erfüllung ihrer statutenmäßigen Pflichten ihre bisherige Selbstständigkeit behalten muß, denn nur diese Selbstständigkeit deckt jene Verantwortung, welche die Bank mit aller Entschiedenheit auf sich zu nehmen bereit ist und deshalb wäre es kaum zu rechtfertigen, wenn die beiden Regierungen auf die Verwaltung der Bank oder auf die Zinsfuß-Politik, sei es mittelbar und unmittelbar, einen größeren Einfluß ausüben wollten, als bisher.

Es verlohnt, nach den gemachten Erfahrungen zu schließen, nicht ohne Grund, daß die beiden Staatsverwaltungen für das Bankprivilegium einen höheren Preis verlangen wollen, als bisher. Als Motiv hierfür wird angegeben, daß das Geschäft der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, nach erfolgter Ordnung unserer Währung, sich großartig heben wird. Die Bank kann sich aber keineswegs einer solchen Täuschung hingeben; sie darf die ihr als Notenbank obliegende oberste Aufgabe und die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht aus dem Auge verlieren und nie vergessen, daß ihr gerade diese Ermächtigungen gebieten, in ihren Geschäften die weitestgehende Vorsicht und Selbstbeschränkung zu beobachten.

Der Werth des Privilegiums wird also aus dem Ertrage des Bankvermögens nicht größer werden. Aber selbst wenn dieser Werth, trotz der wesentlichen Zinsen im Devisengeschäfte, der vermehrten Kosten der Banknoten-Erzeugung und der beträchtlichen Erfordernisse der Goldbeschaffung steigen würde, auch dann wäre die Participation beider Staaten am Reingewinn der Bank der einzig gerechte und genügende Gegenwerth für das Bankprivilegium. War nicht zu rechtfertigen wäre es aber, wenn die Bank als Preis des Privilegiums einen Theil ihres Vermögens opfern würde. Im Gegentheil, die Bank muß, wenn sie sich ihrer künftigen schwierigen Aufgabe voll bemüht ist, dahin streben, und die beiden Regierungen müssen es auch einsehen, daß entweder von der 80 Millionen-Schuld die noch rückständigen 77 Millionen der Bank zurückzahlen sind oder daß die Staatsverwaltungen entsprechende Beträge ihrer verfügbaren Cassenbestände zinsentfrei auf dem Conto der Bank halten, wie dies bei allen Notenbanken Europas der Fall ist.

Bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Privilegiums kommt zu beachten, daß der Werth des Privilegiums der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, vom finanziellen Standpunkte betrachtet, ein sehr mößiger, sein Preis aber ein hoher ist. Die Bank ist seit dem Jahre 1888 von den Fesseln der Notencontingentierung befreit und erst seit jener Zeit berechtigt, auch über das steuerfreie Contingent von 200 Millionen Gulden, gegen Entrichtung einer 5%igen Steuer, Noten auszugeben. Von diesem ihrem Rechte hat die Bank in den Jahren 1890, 1891 und 1893 in geringem Maße Gebrauch gemacht und hierfür an 5%iger Notensteuer zusammen

112.132.97 fl. entrichtet. Die Bank war durch eine solche Verringerung der Statuten in die Lage versetzt worden, als Creditinstitut allen berechtigten Anforderungen genügen zu können. Hieraus folgt, daß sie unter der Einwirkung der neuen Verhältnisse höchstens auf einen Ertrag rechnen kann, der dem Durchschnitts des fünfjährigen Gewinnes (1888 bis 1892) entspricht. Diese Berechnungs-Grundlage würde jene Leistung ergeben, welche von der Bank mit Recht und billigermaßen beansprucht werden kann. Im Durchschnitt der vorerwähnten fünf Jahre stellte sich das Reinertragniß auf 7.195.678.66 fl., was nach jeder Actie 44.60 oder 7.43% des Normalwerthes gibt. Ein derartiger Ertrag kann aber im Vergleiche mit dem zwischen 8—12% variirenden Gewinn anderer Geld- und Creditinstitute und commercialer Unternehmungen wohl nicht als ein besonders glänzender, wenigstens nicht als ein so bedeutender bezeichnet werden, wie die Laien bei der schönen Firma einer privilegierten Notenbank gewöhnlich vermuthen. Man darf auch nicht vergessen, daß die Bank von ihrem Ertragnisse an beide Staaten alljährlich durchschnittlich 932.719.90 fl. Steuer zahlt.

Es könnte nun gefragt werden, daß, nachdem die beiden Staaten den ihnen zukommenden Gewinntheil nicht baar entnehmen, sondern bloß von der österreichischen Bankschuld abschreiben lassen, das arbeitende Capital der Bank, also auch deren Gewinn sich von Jahr zu Jahr vergrößern müsse. Diese Einwendung ist aber nicht stichhaltig; denn die Bank könnte, selbst wenn sie Lust und Gelegenheit dazu hätte, diese jährlichen Antheile am Reinertrag zu Geschäften, mit Aussicht auf Gewinn, nicht verwenden, da sie wegen ihres geringen Metallschages Gold kaufen muß. In dem Maße also, als der Metallschag der Bank gegen Ausgabe von Noten wächst, nimmt zwar jene Banknotenmenge zu, zu deren Emission sie befugt ist, aber ihre feuerfreie Notenreserve steigt sich biederlich nicht, und gerade das wäre die Hauptsache.

Man könnte hieraus auch folgern, daß die Bank vielleicht die Erhöhung ihres jetzt mit 200 Millionen Gulden festgesetzten steuerfreien Notencontingents gerne sehen würde.

Nach unserem Dafürhalten braucht sich die Bank durchaus nicht darnach zu sehnen, denn es kann leicht nachgewiesen werden, daß dieses Contingent, wenn die Zahlungen in Metallgeld sich unbedeutend vergrößern, ein sehr großes ist; es ist ja doch bekannt, daß von jenem Betrage in den Jahren 1888 bis 1891 durchschnittlich circa 30—35 Millionen keine Verwendung finden konnten.

Soll der Werth des Bankprivilegiums richtig bestimmt werden, so ist außer dem Gewinn auch noch das Vermögen der Bank in Betracht zu ziehen. Das Vermögen unserer Notenbank ist verhältnißmäßig sehr groß und besteht aus dem Actien-Capital von 90 Millionen, dem Reservefonds von 18 1/2 Millionen (der Mehrbetrag ist als Verlufterese zu betrachten und hier nicht mitgerechnet) und aus dem Cursgewinn am Metallschage = 13 1/2 Millionen, zusammen also aus 122 Millionen Gulden.

Anschließend dieses großen Vermögens, welches sowohl dasjenige der Deutschen Reichsbank (fl. 88.235.000), als auch jenes der Banque de France (fl. 107.857.000) übersteigt, und vorausgesetzt, daß Oesterreich von seiner Schuld an die Bank einen entsprechenden Betrag zurückzahlt, erscheint die Frage wohl nicht unzeitig und nicht unnütz, ob es sich denn nicht empfehlen würde, das Actien-Capital der Bank etwa um 15 Millionen zu reduciren?

Ein solches Arrangement würde das Bankvermögen einträglicher gestalten, also auch den Werth des Bankprivilegiums erhöhen. Den Hauptnutzen hiervon würden aber die beiden Staatsverwaltungen ziehen, denn ihre Participation am Reingewinne der Bank würde sich namhaft erhöhen und die Abstattung der Staatsschuld könnte in einem rascheren Tempo erfolgen.

Wenn nun schon dieser Theil des Artikels wegen seiner darin vertretene und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, in der ungarischen Tagespresse bisher von keiner Seite widersprochenen Anschauungen von höchstem Interesse ist, so kann man auch vom Schlusse

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(39. Fortsetzung.)

Das Protocol wurde Bodmer vorgelesen und der Vorsitzende fragte, ob er etwas dagegen zu erinnern habe.

„Was sollte ich?“ entgegnete er mit einem traurigen Lächeln. „Das Protocol enthält nur eine Bestätigung dessen, was ich in meinen Verhören ausgesagt; man wollte meinen Worten niemals Glauben schenken.“ Er richtete seine Rede vorzugsweise an den Amtsrichter Fiedke, der während der ganzen Verhandlung mit langem Gesichte dageessen und jetzt in seiner Verlegenheit nicht recht wußte, wohin er die Augen richten sollte.

„Es fehlte jeder Beweis für die Wahrheit Ihrer Behauptung“, sagte er. „Ich meine aber, auch die Beweise für die Verschuldigung standen auf ziemlich schwachen Füßen, Behauptung hier, Behauptung dort.“ erwiderte Bodmer; „doch lassen wir das jetzt. Ich danke Gott, daß in erster Stunde die Wahrheit an den Tag gekommen und daß mir und der Familie Letten die öffentliche Gerichtsverhandlung erspart worden ist, selbst wenn sie mit meiner Freisprechung geendet hätte.“

„Es wird Sorge getragen werden, daß der wahre Sachverhalt allgemein bekannt und Ihre Ehre glänzend wieder hergestellt werde. Ihnen eine andere Genugthuung zu geben, steht leider nicht in unserer Macht“, sagte der Amtsrichter.

„Sie ist ausreichend“, versetzte Bodmer und unterschrieb das Protocol. Von dem Amtsrichter rath gestell, verließ er mit einer Verbeugung gegen die Herren den Saal und fand bald darauf in dem wohnlich eingerichteten Gemach, das dem Vorsitzenden des Gerichtes als Privatstimmer diente und das dieser dem Baron eingeräumt hatte, da er mit seinem Tact erkannte,

daß die Unterredung zwischen diesem und Bodmer nicht im Hotel stattfinden könne.

Der Amtsgerichtsrath hatte Bodmer nur eintreten lassen und, die Thür hinter ihm schließend, sich sogleich wieder entfernt. Mit ausgebreiteten Händen kam ihm der Baron entgegen, während Bodmo von Letten in unsicherer, verlegener Haltung mit halb abgewandtem Gesichte am Fenster stand.

„Lieber, lieber Bodmer!“ rief Herr von Letten. „So müssen wir uns wiedersehen! Können, wollen Sie uns verzeihen?“

„Herr Baron, Sie — Sie haben mir ja kein Leid zugefügt“, stammelte Bodmer, den eine tiefe Wehmuth beim Anblick des Barons überkam. Der stattliche Mann schien in den wenigen Wochen um Jahre gealtert zu sein.

„Doch, doch!“ entgegnete er. „Ich hätte den Glauben meiner Frau und meiner jüngsten Kinder an Sie, den nichts zu erschüttern vermochte, theilen sollen.“

„Gott segne sie dafür!“ unterbrach ihn Gotthold. „Haben Sie tausend Dank für diese Mittheilung; man hat mir schon gesagt, daß dieser Glaube auch dazu gebient hat, meine Unschuld an den Tag zu bringen.“

„So ist es“, bestätigte der Baron, „bedäunmt stehe ich jetzt vor Hildegard und Frig, aber gänzlich zweifelte ich doch nicht an Ihnen, ich war ein schwankendes Rohr, das sich von Ihren Anklägern beeinflussen ließ.“

„Zu welchen in erster Linie ich mit gehörte“, sagte jzt näher tretend der Lieutenant; er hatte sich überwendet und stand ernst und freimüthig vor Bodmer.

„Auch Du unterlagst einem fremden Einflusse, mein Sohn“, fiel der Baron ein; aber Bodmo ließ diese Entschuldigung nicht gelten. „Ein Mann sollte durch keines Menschen Augen sehen, als durch die feigenen, und der Mittmeister von Warneck hätte mich nicht täuschen können, wenn ich nicht selbst befangen gewesen wäre. Genügt Ihnen diese Erklärung, Herr Doctor?“

„Sie genügt mir“, erwiderte Bodmer, und Beide reichten einander die Hände; der Druck war aber kühl, es lag doch noch manches Unausgesprochene zwischen ihnen.

Desto herzlicher war der Baron. „Ein klein wenig Schuld an dem unseigen Mißverständniß tragen aber auch Sie, lieber Bodmer,“ begann

er wieder. „Ihre seltsame, unerklärliche Flucht! Was veranlaßte Sie nur dazu?“

„Sollte nicht in den Mittheilungen, welche Adelsheid dem Rittmeister gemacht, der Schlüssel dazu liegen?“ bemerkte der Lieutenant.

„Fräulein Adelsheid hat ihrem Verlobten noch andere Mittheilungen gemacht, als in dem Briefe enthalten sind, den man mir soeben vorgelegt hat?“ fragte Bodmer, und sein ohnehin bleiches Gesicht nahm jetzt eine Farbe an, daß der Baron ihn erschrocken am Arm ergriff und sagte: „Sehen wir uns, lieber Doctor, ich sehe, Sie sind tief erschüttert. Wollen wir, was wir einander zu sagen haben, nicht auf eine andere Stunde verschieben?“

Gotthold war auf das Sofa gesunken und saß dort schwerathmend und mit geschlossenen Augen; der Baron hatte ihm gegenüber auf einem Stuhl Platz genommen; der Lieutenant war wieder in die Fensterstiche zurückgetreten.

„Kein Aufschub!“ sagte nach Verlaß mehrerer Minuten sich aufrichtend der Doctor. „Lassen Sie es jetzt sogleich klar zwischen uns werden, Herr Baron! Was hat Ihre Tochter ihrem Verlobten geschrieben?“

„Sie könne keine Gattin nicht werden, weil sie einen anderen Mann liebe, und habe sich mit ihm nur verlobt aus Verzweiflung darüber, weil dieser Mann ihre Liebe verschmähte,“ sagte der Baron mit müder, gebrochener Stimme. „Und dieser Mann —“

„War ich!“ gestand Bodmer, als Herr von Letten innehielt und ihn forschend anblickte, mit gekletterter Stirn. „Herr Baron, hätten Sie nicht diese traurige Thatfache auf anderem Wege erfahren, nie würde ich sie zugegeben haben, nie hätte ich sie vor Gericht ausgesprochen. Manche Dunkelheiten, manche Widersprüche in meinen Aussagen, wie in meiner Handlungsweise lassen sich auf diesen Umland zurückführen.“

„Sie haben gehandelt, wie ein Ehrenmann,“ sagte der Baron, ihm warm die Hand drückend. „Nun aber lassen Sie jede Rücksicht schwinden und sprechen Sie, nicht als ob Sie von sich, sondern von einem Anderen erzählten.“

beispielen sagen: Finis coronat opus. Dort wird nämlich über die Evidenz der Errichtung einer selbstständigen ungarischen Notenbank gesagt:

Die Errichtung einer total selbstständigen ungarischen Nationalbank ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nur im wohlverstandenen ungarischen Interesse, sondern überhaupt nicht wünschenswerth und wohl auch kaum ausführbar, denn, wenn auf dem Geschäftsbetriebe der einen Bank, etwa der ungarischen, ein Goldagio eintrübe, so würde dies einen zweifachen gearteten und verschiedenartigen Geldverkehr nach sich ziehen. Zudem könnte Ungarn den jetzigen (vom Standpunkte des industriellen Landes) niedrigen Zinssatz nicht genießen, sondern müsste einen drückenderen normieren, da es sonst nicht im Stande wäre, sein Gold zu schützen. Das würde aber sowohl Oesterreich, als auch Deutschland hinlängliche Waffen bieten, um den Handel und die Industrie Ungarns unter ihr Joch zu bringen und ganz gemüthlich auszujauchern. Obwohl sich nun unser Credit und unsere Capitalkraft auf's Schönste entwickeln, so sind sie doch nicht stark genug, um das neue, sehr heikle Banksystem innerhalb der unter den gegenwärtigen schwachen und schwankenden internationalen Verhältnissen einhergehenden Monarchie und des europäischen Continents mit Aussicht auf Erfolg schon jetzt einbürgern zu können.

Auch steht zu befürchten, daß wir mit der sehr heiklen Waffe einer selbstständigen ungarischen Nationalbank nicht einmal recht umzugehen wüßten; wir vertragen gar sehr, ja für unsere Erziehung sind die Strenge und die stramme Disciplin der soliden österreichisch-ungarischen Bank sogar notwendig. Es wäre geradezu eine Thorheit, jetzt wegen eines ungewissen Novums die bestehende, sichere, gute und (im ungarischen Interesse) bloß umzugestaltende oder zu vervollkommnende Bank, welche (in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse) die legitimen Creditansprüche Ungarns mit völliger Unparteilichkeit und ohne die geringste Scrupulosität befriedigt, zu befeindigen.

Der Umstand, daß die Errichtung von zwei gesonderten Banken die Spaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie in zopolitische und auch in anderer Hinsicht vorbereiten, daß die Bezuhlung der jetzt noch gemeinsamen Arme und der Beamten der gemeinsamen Staatsämter, sowie die Dotirung des gemeinsamen Finanzministeriums mit anderweitigem Gelde durch die eine Hälfte der Monarchie, zu den schwersten staats- und privatrechtlichen Complicationen führen würde, sei nur nebenbei, aber mit Besorgniß erwähnt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. Februar.

Die hiesige „Tribuna“ erklärt die Nachricht, daß die romanische Nationalpartei an dem geplanten Nationalitäten-Congress nicht theilnehmen werde, für eine tendenciose Erbidlung.

Das Comitatus Nograd urgirt in einem dem Abgeordnetenhaus überreichten Memorandum die Schaffung eines Landesgesetzes zur Verhinderung der Nationalitäten-Agitation. Wie nun „M-g“ berichtet, wird der hauptsächlichste Magistat, dem Vorschläge des Fiscalates entsprechend, in der Generalversammlung des Municipal-Ausschusses die Unterstützung dieses Memorandums bekräftigen.

Der deutsch-russische Handelsvertrag beherrscht die Geister im Deutschen Reich. Die Commentare über die jüngsten Kundgebungen des deutschen Kaisers zu Gunsten des Vertrages nehmen kein Ende. Die Hinbeutung des Monarchen auf die ersten Gefahren für den Frieden, welche aus der Ablehnung des Handelsvertrages im Reichstage sich ergeben müßten, werden hinterdrein in einer plausibleren Lesart wiedergegeben. Der Kaiser soll bloß gesagt haben, daß die Zurückweisung des Vertrages einen erbitterten Hottkrieg zur Folge hätte, welcher in weiterer Consequenz die politischen Wechselbeziehungen der beiden Reiche nachtheilig beeinflussen müßte.

Im Uebrigen bessern sich die Chancen des Vertrages zusehends, wozu wesentlich die arge Verschumpfung beiträgt, welche in Frankreich wegen der wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem „Erbsind“ und dem „Erbfreund“ der Nation allseits zu Tage tritt. Man besorgt in Paris — wohl nicht ohne Grund — auch politische Rückwirkungen des handelspolitischen Uebereinkommens. Das Unbehagliche dieser Vorahnung wird erheblich gesteigert durch die Kundgebungen russischen Mißvergügens über die geplanten französischen Getreidezollerhöhungen, die ein englisches Blatt zu dem etwas vorzähligen Ausspruch veranlaßten: „Die neuen Bölle zerstören das Werk von Kronstadt und Toulon.“

In Deutschland sind es fast nur mehr die Stockjunker der „Kreuzzeitung“, welche gegen den Handelsvertrag Schwefel und Pech reden und schreiben. Insbesondere bemerkt die „Vossische Zeitung“ sehr treffend: „Wir vermuten, daß im Reichstage demnächst die Influxa epidemisch auftreten wird. Ein erklecklicher Theil der Parteien, die sich von dem „Bunde der Landwirthe“ abhängig glauben, wird sich rechtzeitig fragen, ob er die Verantwortung für die Ablehnung des Vertrages und für eine Krisis übernehmen kann, die schwerlich mit einem Siege der Rechten enden wird. Und

„Sie haben mich mit so viel Güte in ihren Familienkreis aufgenommen, Herr Baron,“ begann Bodmer, „daß ich es als etwas Natürliches, Selbstverständliches hinnahme, daß auch Fräulein Adelheid nach ihrer Rückkehr aus der Pension in einen freundlichen Verkehr mit mir trat, und lange, lange, das schwärme ich Ihnen, hatte ich keine Ahnung davon, daß ihre Gefühle wärmer für mich waren. — Erlassen Sie mir das,“ bat er abbrechend; sein bleiches Gesicht war jetzt wie in Gluth getaucht.

„Gut, gut,“ murmelte der Baron. „Wann ging Ihnen denn das Verhältniß auf?“

„Als Fräulein Adelheid die Bewerbung des Rittmeisters von Warnbed zum ersten Male abwies. Ich hielt aber die Neigung für eine vorübergehende Laune — Sie verzeihen, man konnte sich bei Fräulein Adelheid dergleichen versehen — und suchte durch große Zurückhaltung in meinem Betragen dahin zu wirken. Vielleicht habe ich dadurch gerade das Gegentheil hervorgerufen.“

„Sehr möglich,“ nickte der Baron. „Sie erinnern sich, daß ich Sie bald darauf um meine Entlassung bat,“ fuhr Bodmer fort. „Ihre Fräulein Tochter hatte Herrn von Warnbed zum zweiten Male abgewiesen, ich konnte, ich durfte jetzt nicht mehr blind sein —“

„Ich verstehe Sie,“ versetzte der Baron, während der Lieutenant unumthätig abseits stand und leise mit den Fingern gegen die Scheiben trommelte. „Das thörichte Mädchen machte Ihnen Andeutungen; das Bartsgefühl verbietet Ihnen mehr zu sagen.“

„Herr Baron, ich bin kein Gred! Ich —“ „Schon gut, schon gut,“ unterbrach ihn Herr von Letten, „übergehen wir diese für uns gleich peinliche Erörterung mit Stillschweigen; Sie wollten fort, ich ließ Sie nicht —“

„Und ich blieb,“ fiel Bodmer ein, „weil ich den wahren Grund meines Entlassungsgesuches nicht nennen wollte, und weil ich mich bei Ihnen mit tausend Banden gefesselt fühlte.“

Der Lieutenant stieß ein halbblaues „Ha!“ aus; der Ton, in welchem Bodmer die letzte Aeußerung gethan, war ihm aufgefallen.

„Fräulein Adelheid ging bald darauf für längere Zeit nach Berlin und kehrte als die Verlobte des Rittmeisters von Warnbed heim; ich hielt jetzt Alles für beendet.“

„Hatte denn in der Zwischenzeit gar keine Auseinandersetzung zwischen Ihnen und meiner Schwester stattgefunden?“ mischte sich jetzt der Lieutenant in die Unterredung. (Fortsetzung folgt.)

das Ergebnis dieser Prüfung dürfte ein Krankheitsurlaub für nicht wenige Abgeordnete sein, die gleiche Furcht vor dem Ja wie vor dem Nein haben.“ Der Vatican hat bei der französischen Regierung gegen das neue Gesetz in Betreff der Verwaltung der Kirche bedeuende Vorstellungen erheben lassen. Ungeachtet dieses Standpunktes mißbilligt jedoch der Vatican das Auftreten derjenigen französischen Bischöfe, welche, wie unter Anderem der Erzbischof von Alg, gegen das erwähnte Gesetz mit heftigen und der Republik feindseligen Kundgebungen protestirt haben. Wie es heißt, wird diesen Bischöfen durch den apostolischen Nuntius in Paris die Mißbilligung des Papstes ausgedrückt werden.

Aus Bukarest, 8. Februar, wird dem „B. Z.“ geschrieben: „Die Regierung hat durch die großen Wahlerfolge, die sie in zehn Ergänzungswahlen für vacant gewordene Sitze im Senat und in der Kammer errungen hat, ihre Position wesentlich verhärtet. Im oppositionellen liberalen Club war man über diese Resultate anfänglich ganz consternirt, und es sollen sich dort Stimmen erhoben haben, welche riefen, den parlamentarischen Kampf völlig aufzugeben, die gemäßigten Politiker der Opposition verwerfen jedoch diese Idee. Demeter Sturdza soll besonders wirkungsvoll gegen dieselbe gesprochen haben. Er soll unter Anderem gesagt haben, eine constitutionelle Partei, die den parlamentarischen Boden aufbe, lege damit vor dem Lande und vor der Krone das Geständniß ihrer Ohnmacht ab. Außerhalb des Parlaments könne eine Politik sich nur noch auf der Straße oder im geheimen Winkel der Conspiration betätigen; keines dieser Mittel aber sei nach seinem Geschmacke. Bis zu den allgemeinen Wahlen seien noch anderthalb Jahre Zeit, bis dahin könne die liberale Partei sich organisiren und die öffentliche Meinung auf ihre Seite bringen. Die Ansicht Sturdza's drang auch durch, die Liberalen bleiben im Parlament und sie setzen den Kampf gegen die Regierung mit heftigen Reden in Versammlungen und mit heftigen Artikeln in den Journalen wieder fort. Mit besonderem Eifer werfen sie sich gegenwärtig auf die Handelsconvention mit Oesterreich-Ungarn, die sie als eine gute Handhabe betrachten, das Volk gegen die Regierung aufzureizen. Sie behaupten, die Regierung habe in diesem Vertrage die nationale Industrie preisgegeben und sie stehen auch nicht an, diese rein öconomische Angelegenheit mit den nationalen Fragen in Siebenbürgen in Zusammenhang zu bringen. Aber die Wahrheit zu sagen, sie haben mit all' ihren Anstrengungen, mit all' ihren agitatorischen Kniffen und Künften bisher wenig Effect gemacht und auch wenig Erfolge erzielt. Sie werden es auch kaum zu Stande bringen, das Volk in seiner Masse gegen die Handelsconvention mit Oesterreich-Ungarn aufzubringen, die, soweit sie Positives enthält, hauptsächlich aus dem Bedürfnisse Rumäniens selbst hervorgegangen ist. Es dürfte wohl heftige Reden in der Kammer und in den Vereinen geben, aber um das Endresultat braucht der Regierung nicht bange zu sein.“

Aus dem Reichstage.

Budapest, 10. Februar.

Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Ausschüßwahl vor und beschloß sodann, den Gesetzentwurf über das Eherecht für den 19. d. auf die Tagesordnung zu setzen. Vorher ging eine ebenso lange, als unerquickliche Discussion. Nachdem nämlich Madaroch schon im Interesse der Ruhe des Landes die Gesetzgebung der Vorlage urgirt und Thaly für die nächste Woche die Verhandlung der Millenniumsvorlage empfohlen, ergriff Ugron das Wort, um sich darüber zu beschweren, daß der Ausschüßbericht noch nicht vertheilt sei, dann aber kritisirte er das Vorgehen der Regierung und der liberalen Partei in solch' verlegenden Ausdrücken, daß die liberale Partei wiederholt in stürmischer Weise ihre Entrüstung zum Ausdruck brachte und den Ordnungsruf verlangte. Julius Miklos aber forderte den Vorredner direct auf, seine beleidigenden Ausdrücke zu erklären, sonst werde er seine Aufforderung außerhalb des Hauses wiederholen, worauf Ugron und der Minister-Präsident zugleich sich erhoben. Allein Letzterer überließ Ersterem das Wort, der in höchster Aufregung erklärte, er achte sich zu sehr, um auf einen solchen Ausfall zu antworten. Der Minister-Präsident ermahnte nun zur Ruhe und Objectivität, welche nicht dann befunden werde, wenn, wie es Ugron gethan, aus Anlaß eines so untergeordneten Incidensfalls derartige Scenen provocirt werden. In merito antwortete der Minister-Präsident, die Regierung habe wiederholt erklärt, daß sie ihr kirchenpolitisches Programm in allen ihren Details aufrechterhalte und Ugron werde in dem Berichte des Justiz-Ausschusses die Antwort auf mehrere seiner Fragen erhalten. Die Millenniumsvorlage werde seinerzeit mit Unterbrechung der Verhandlung der Eherechtsvorlage verhandelt werden können. Auf eine weitere directe Aufforderung Polonys antwortete der Minister-Präsident, daß die Regierung an dem Junction zwischen dem Eherecht und der Revision des G.-U. LIII: 1868 festhalte.

Hiemit war diese Debatte einstweilen beendet und die Interpellationen konnten an die Reihe kommen.

Hely fragte den Minister-Präsidenten, ob derselbe die von ihm an die Oesterreichisch-Ungarische Bank in Sachen der Erneuerung des Bankprivilegiums gerichtete Zuschrift dem Hause mittheilen werde und ob er nicht an die Errichtung der selbstständigen ungarischen Bank denke.

Minister-Präsident Welerle erwiderte, er werde diese Note anläßlich der demnächst eintreffenden weiteren Valutavorlagen dem Hause mittheilen; was die selbstständige ungarische Bank anbelangt, so sei dieselbe nicht als Selbstzweck aufzufassen, da die Hauptsache die Wahrung der wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Landes sei, zu welchem Zwecke vor Allem Vereinbarungen mit der Oesterreichisch-Ungarischen Bank anzustreben sind.

Nach Replik des Interpellanten und Duplik des Minister-Präsidenten wurde die Antwort von der Majorität zur Kenntniß genommen.

Dann folgte das lustige Viertel der Sitzung. Replényi fragte nämlich die Regierung, ob dieselbe in Ermangelung einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus nicht gewillt sei, ihre Portfeuille dem Hause zur Verfügung zu stellen, ansonsten aber auch die übrigen Punkte des Programms der Unabhängigkeits-Partei, mit deren Hilfe sie sich behauptete, somit die Repatriirung Kossuth's noch heuer zu verwirklichen. Redner wurde trotz aller Verläuche eines Theiles der Opposition, die Sache ernst aufgenommen zu sehen, mit seinen Argumentationen von der Majorität tüchtig ausgelacht. — Minister-Präsident Welerle erwiderte: Niemand habe auf diese Fragen eine ernste Antwort erwartet, nur muß er es zurückweisen, daß die kroatischen Mitglieder des Hauses, wie dies Replényi in seiner Begründung gesagt, Ausländer genannt werden. Auf das Meritum der Frage antwortete er, so lange das Cabinet mit seinen Principien im Hause die Majorität finde, wäre es eine Feigheit seinerseits, seinen Platz zu verlassen.

Die liberale Partei nahm die Antwort mit Applaus auf. Nachdem noch Replényi — wenn auch ohne Erfolg — auch auf der Beantwortung seiner übrigen Fragen bestanden, nahm die große Majorität — zu welcher auch Graf Apponyi, Horanthy und einige Mitglieder der äußersten Linken zählten — die Antwort zur Kenntniß.

Nun erklärte Miklos, nachdem er aus dem kenographischen Protocoll ersehen, daß seine Aeußerung zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte, wolle er spontan erklären, daß er in dieselbe keine Drohung hineinlegen wolle.

Jetzt leerte sich wie auf Verabredung der Saal, denn Sima schied sich an, zwei Angelegenheiten, die außerhalb Taps und Gorgos wohl Niemandem interessiren, in Form von Interpellationen zur Sprache zu bringen. Nachdem auch dies überstanden war, wurde das Ergebnis der Ausschüßwahlen publicirt, das der von den Parteien vereinbarten Candidationsliste entspricht. Die meisten Gegnerschaften fanden Götts, Ugron, Polonyi, Ehorin, Alexander Nagy und — Oskolicsanyi. Von den 224 Abstimmenden

haben — ohne practischen Erfolg 41, 36, 51, 55, 45, respective 34 die obengenannten Abgeordneten gestrichen.

Sodann wurde die Sitzung für eine Viertelstunde suspendirt, um den Ausschüssen Zeit zur sofortigen Constatirung zu geben.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung theilte der Präsident das Resultat der Constatirung der Ausschüsse mit:

Der volkswirtschaftliche Ausschüß wählte zum Präsidenten Graf Theodor Andrássy, zum Schriftführer Benjamin Doros; der Verwaltungs-Ausschüß zum Präsidenten Baron Fedor Mikolics, zum Schriftführer Graf Blasius Bethlen; der Unterrichts-Ausschüß zum Präsidenten Julius Schwarcz, zum Schriftführer Graf Alexander Teleki; der Immunitäts-Ausschüß zum Präsidenten Franz Ehorin, zum Schriftführer Franz Krátsik; der Finanz-Ausschüß zum Präsidenten Koloman Széll, zum Schriftführer Alexander Hegedüs; der Wehrausschüß zum Präsidenten Ladislaus Tiba, zum Schriftführer Aurel Mannich; der Schlußrechnungs-Ausschüß zum Präsidenten Ludwig Festl, zum Schriftführer Elemér Pálffy; der Ausschüß für Wasserangelegenheiten: zum Präsidenten Graf Koloman Nako, zum Schriftführer Ludwig Terenyi; der Ackerbau-Ausschüß zum Präsidenten Deider Perczel, zum Schriftführer Szabolcs Szunyogh.

Die restlichen Ausschüsse werden sich bis zur nächsten Sitzung constituirt haben.

Nach Authentication des Protocolls schloß die Sitzung in aller Ruhe um 1 1/2 Uhr.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Für die überaus zahlreiche Theilnahme, insbesondere für die ehrenvolle Begleitung der Herren Freischauer, als auch für die vielen Kranzgebenden an dem Begräbniß meines mir unvergeßlichen Gatten Gustav Gundhardt sag' Allen tiefgefühlten Dank die trauernde Witwe.

Hermannstadt, 13. Februar 1894.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 13. Februar.

(Grundbuchswesen.) Der k. ung. Justizminister hat das Maroskudaber k. Bezirksgericht für den eigenen Sprengel vom 1. Mai 1894 an in Grundbuchangelegenheiten mit richterlichem Wirkungskreis beleibet.

(Zur Nachricht.) Das in unserem gestrigen Blatte veröffentlichte Realitäts-Statut hat vorläufig nur die Eigenschaft eines Entwurfs, welcher als Grundlage der seinerzeitigen Verathung zu dienen bestimmt ist.

(Milleniums-Ausstellung.) Samstag den 17. d., Vormittags 10 Uhr, findet in Hermannstadt im Comitatus-Sitzungslocale die Constatirung der Local-Commission für Gewerbe der Millenniums-Ausstellung statt.

(Journalistische.) Die hiesige „Tribuna“ ist gestern Abend wieder ausgegeben worden. Als Eigentümer und Verleger zeichnete Z. Vivius Albini, als für den Druck verantwortlich Josef Marschalk. (Betrug.) Infolge der gestrigen Notiz über einen durch Petru Jian verübten Betrug durch Verkauf eines zum Wahlen übernommenen Sodes Korn meldete sich heute abends eine auf gleiche Weise durch Jian geschädigte Partei, worauf Jian diesfalls geständig wurde.

(Geflühen) wurde, wahrscheinlich durch einen im Hause wohnen genommenen Bettler aus einer Wohnung der Neustift eine Nickelose mit Monogramm J. D.

(Gefunden) wurden vor einiger Zeit zwei Hüte. (Nachmenswertes Beispiel.) Aus Jenta wird berichtet, daß die dortige städtische Sparcasse aus Anlaß der Millenniumsfeier zu Gunsten der Jentaer Studenten eine Stiftung von 10.000 Kronen gemacht hat.

(Spät entdecktes Verbrechen.) Der Nagy-Palmoner Kaufmann Moldovan Javelka wurde im Frühjahr 1886 in seinem Geschäftslocal des Nachts ermordet, bei welcher Gelegenheit 10.000 fl. geraubt wurden. Jetzt wurde ein damals der That verdächtig gewesener Gendarmen-Wachmeister Namens Franz Kolozevich durch den Vorjenseher Postenführer Nagy verhaftet, nachdem ein Nachtwächter, der damals 20 fl. bekommen hatte, und dessen Concubine den Kolozevich verurtheilt haben. Auch ein Kaufmann ist verdächtig, an dem Verbrechen theilgenommen zu haben.

(Wutiger Zweikampf.) Man schreibt vom 11. d. aus Neutra: Heute Morgens fand hier zwischen dem Waisenstuhlbettler Attila Bakits und dem Advocatus-Candidaten Sonnenstein ein Exhört statt, bei welchem beide Theile schwere Wunden davontrugen, Ersterer an Arm und Hand, Letzterer an Kopf und Arm. Bemerkenswerth ist, daß die Angelegenheit bereits ausgetragen war, als die Zeugen des Beleidigten und Herausforderers, nachdem sie erfahren hatten, daß die Beleidigung eine thätliche gewesen, den Ausgleich annahmten und auf der Austragung mit Waffen bestanden.

(Nonnen als Feuerwehr.) In Gran brach dieser Tage in unmittelbarer Nähe der vom Fürsprimas V. Nagy gegründeten Kinderbewahrein-Präparandie Feuer aus, welches auch die benachbarten Gebäude bedrohte. Da eilten die im Institute des Fürsprimas befindlichen Nonnen zu Hilfe und sie entwickelten einen so regen Eifer bei den Löscharbeiten, daß das Feuer localisirt und nur das eine Haus ein Raub der Flammen wurde.

(Duell Götts-Raas.) Am 12. d., Nachmittags 1 Uhr fand in Budapest zwischen dem Abgeordneten Karl Götts und dem Baron Jvor Raas in der Franz Josefs-Caserno ein Pistolenduell aus 30 Schritte statt. Beide Duellanten schossen, doch traf Keiner, so daß Keiner verletzt wurde. Nach dem Duell fand keine Veröhnung statt.

(Eine interessante Erfindung.) Aus Eszegg wurde geschrieben: Ein hiesiger Bürger Namens Mathias Miklos erhielt diese Tage das Patent auf eine Erfindung, welche angeblich Jedermann ermuthigt, trockenen Fußes über jedes Wasser zu gelangen. Der Erfinder arbeitet seit Jahren an der Verwirklichung seiner Idee und hat einen Anfang gemacht, in welchem er es wiederholt und angeblich mit Erfolg bewerkstelligt über die Donau zu setzen. Dieser Tage wurde ihm das vom 20. October 1893 datirte Patent, Zahl 39,518, zugestellt und Miklos ging sofort daran, eine Anzahl von Anhängen verfertigen zu lassen. Sobald dieselben fertig gestellt sein werden, will er in Eszegg eine öffentliche Probe mit seiner Erfindung veranstalten. Ueber das Wesen dieser Erfindung bemerkt Miklos natürlich tiefes Schweigen. Nur so viel äußerte der Erfinder, daß ein solcher Anzug von 30 fl. bis 300 fl. kosten wird, je nach seiner Ausstattung und nach der Wahl des Stoffes. Bei einem Spaziergange über das Wasser sei das Versinken absolut ausgeschlossen und auch dafür sei Sorge gefolgt, daß der Gehende das Gleichgewicht bei noch so rauch fließendem Wasser nicht verlieren kann. Miklos behauptet ferner, daß man in seinem erfundenen Anzuge auf dem Wasser selbst schlafen könne. Man darf sich



